

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und sicheren Arbeitsbedingungen in der Masterflex Group

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Verbot von Kinderarbeit	2
3	Verbot von Zwangsarbeit	2
4	Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht.....	2
5	Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung	2
6	Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	3
7	Arbeitszeiten und Vergütung.....	3
8	Bildung und Qualifizierung	3
9	Schutz von Menschenrechtsverteidigern.....	3
10	Umgang mit Daten.....	3

1 Einleitung

In der Masterflex Group bekennen wir uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und sicheren Arbeitsbedingungen in allen unseren Konzerngesellschaften. Es entspricht unserem Selbstverständnis und ist erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. Dabei konzentriert sich unsere Verantwortung auf Themen und Handlungsfelder, in denen wir unseren Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen können. Unsere Verantwortung ergänzt insoweit die Pflichten der Staaten und souveränen Institutionen, Menschenrechte zu schützen.

Unser Handeln ist an den folgenden internationalen Standards ausgerichtet:

- ILO Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles on Rights at Work),
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises),
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt und konkretisiert unseren Verhaltenskodex hinsichtlich unseres Bekenntnisses zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitssicherheit.

2 Verbot von Kinderarbeit

Die Masterflex Group duldet keinerlei Form von Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Übereinkommen (Nr. 138 und Nr. 182). Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit sowie Gesundheit darf nicht beeinträchtigt, sondern muss durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. In Übereinstimmung mit den ILO Kernarbeitsnormen hält die Masterflex Group das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab.

3 Verbot von Zwangsarbeit

Die Masterflex Group duldet keinerlei Form von Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit sowie Sklaverei oder Menschenhandel. Sämtliche Arbeitgeberpraktiken der Masterflex Group sind mindestens nach den ILO-Kernarbeitsnormen (Nr. 29, Nr. 105 und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit) auszurichten. Arbeitsverhältnisse basieren stets auf Freiwilligkeit. Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.

4 Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht

Die Masterflex Group erkennt das Recht der Beschäftigten auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen, auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und ihr Streikrecht, in Abhängigkeit von anwendbarem Recht (ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98) an. Die Gründung, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer nach dem anwendbaren Recht anerkannten Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden (ILO-Übereinkommen Nr. 135).

5 Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Die Masterflex Group verpflichtet sich, Chancengleichheit zu wahren und keinerlei Form von Diskriminierung von Beschäftigten zu tolerieren (ILO-Übereinkommen Nr. 100, Nr. 111 und Nr.

190). Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion und Weltanschauung, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z.B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder Veteranenstatus benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. In der Masterflex Group sind Diversität und Inklusion Teile der Unternehmensstrategie, die eine offene und integrative Unternehmenskultur fördert.

6 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

In der Masterflex Group haben Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz höchste Priorität. Geltende Arbeitsschutzgesetze werden weltweit konsequent eingehalten. Des Weiteren setzen wir eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, die über geltende Arbeitsschutzgesetze hinausgehen. Durch zusätzliche Initiativen im Bereich Gesundheitsmanagement werden die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten durch die Masterflex Group aktiv gefördert.

7 Arbeitszeiten und Vergütung

Im Rahmen des anwendbaren Rechts stellt die Masterflex Group sicher, dass gesunde und sichere Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Urlaub gewährleistet sind. Wir halten die geltenden internationalen Standards zu Arbeitszeiten, mindestens die am Beschäftigungsort einschlägigen ILO-Übereinkommen ein. Bei uns gelten internationale Standards wie der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts (ILO-Übereinkommen Nr. 100) sowie gerechte und günstige Arbeitsbedingungen (ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111).

8 Bildung und Qualifizierung

In der Masterflex Group fördern wir Bildung und Qualifizierung aller Beschäftigten. Durch Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Fördermaßnahmen leisten wir einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten getreu dem Konzept des lebenslangen Lernens.

9 Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die international anerkannten Menschenrechte werden in der Masterflex Group respektiert. Wir tolerieren keine Form von Bedrohung, Einschüchterung oder Diffamierung von Personen, die Menschenrechte verteidigen.

10 Umgang mit Daten

Die Masterflex Group achtet den Datenschutz als Persönlichkeitsrecht. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, wie anwendbare Gesetze und Betroffene dies erlauben. Wir informieren Betroffene transparent über Art und Umfang der Datenverarbeitung.

Januar 2022

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Mark Becks
Finanzvorstand (CFO)